

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Rentamt zu Tharandt.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Forst-

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614
Mittwoch den 8. Oktober 1919 78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Versteigerung

von Fahrzeugen, Geschirr- und Stall Sachen sowie Feldklüchen aus Heeresbeständen in Freiberg.

Am Neben-Artillerie-Depot Freiberg, Jägerkaserne, werden am **Donnerstag den 9., Freitag den 10. und Sonnabend den 11. 10. 1919** von vorm. 9 Uhr gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 1. Gebr. Fahrzeuge mil. Art,
- 2. Geschirr- und Stall Sachen,
- 3. Feldklüchen.

Dem Käufer selbstgezeichnete Kreditsanleihe wird zum Nennwert an Zahlungsstatt genommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. 6. 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Ausgabe von Kreditsanleihe an Zahlungsstatt beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatsgesetz vom 21. Juni 1919 —). 4531 DM 2

Dresden, am 2. Oktober 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Die in **Döbeln** befindlichen Fahrzeuge mil. Art aus Heeresbeständen (Feldgeschütz, Maschinengewehr, etc.) sollen von jetzt ab freihändig verkauft werden. Näheres Auskunft erteilt: Vize-Regimentär, 6. Komp. Inf.-Regt. 139, Döbeln, Barackenkaserne, Zimmer 95/96. Dresden, am 2. Oktober 1919. 4546 DM 2

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt Q der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 6. bis mit dem 31. Oktober 1919 50 gr Butter und 80 gr Margarine an die **Verorgungsämter** ausgegeben.

Die Krankenbutterkarten sind mit 50 gr Butter zu beliefern.

Nr. M 67 a II O.

Meißen, am 6. Oktober 1919.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Der Herbstjahrmarkt

Sonntag den 12. Oktober d. J. von mittags ab und Montag den 13. Oktober d. J. Mitt.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Städtische Zuschüsse zu Wohnungsausbauten.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, zum Ausbau von Räumen zu Wohnungen, insbesondere Dachausbauten, auf Ansuchen Zuschüsse zu gewähren, sofern dadurch neue Wohnungen zur Linderung der Wohnungsnot beschafft werden. Etwasige Gesuche können beim Stadtrat eingereicht werden. Genaue Pläne, Kostenschätzungen und Angaben über die bisherige Verwendung der umzubauenden Räume sind beizufügen.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Lebensmittel

für Kranke und Minderbemittelte.

Uns stehen kleine Mengen rationierter Lebensmittel (Restbestände) zur Verfügung, die Kranken und Minderbemittelten zugute kommen sollen. Anmeldungen umgehend, spätestens bis Mittwoch mittags in der Markenausgabe (Nr. 2).

Wilsdruff, am 7. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung

über die Wahl zur Bezirksversammlung.

Die Stadtgemeinde bildet zusammen mit den Gemeinden Grumbach, Hühndorf, Raufbach, Kesselsdorf, Roigsch bei Wilsdruff, Sachsdorf, Steinbach bei Kesselsdorf, Unterkorsdorf und dem selbstständigen Gutsbezirk Wilsdruff einen Wahlkreis, der in der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 11. September 1919 (abgedruckt in sämtlichen Amtsblättern) die Nr. 11 und die Bezeichnung Wilsdruff und Umgegend führt. In dem Wahlkreis sind 8 Abgeordnete zu wählen. Zum Wahlkommissar für diesen Wahlkreis ist von der Amtshauptmannschaft

Herr Bürgermeister Künzel in Wilsdruff

ernannt worden. Die Wahlen zur Bezirksversammlung finden für die Stimmberechtigten (Stadtvorordneten) der Stadtgemeinde Wilsdruff laut Bestimmung der Amtshauptmannschaft

am Sonntag den 2. November 1919

in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags im Rathaus zu Wilsdruff im Sitzungssaal statt. Wie die Amtshauptmannschaft in der Bekanntmachung vom 11. September 1919 bereits hervorgehoben hat, sind Wahlvorschlüsse seitens der einzelnen Wahlkreise (nicht etwa seitens einzelner Gemeinden oder Gutsbezirke) spätestens bis

Sonabend den 11. Oktober 1919

bei dem Wahlkommissar einzureichen. Für die Beschaffenheit und den Inhalt der Wahlvorschlüsse gelten weiter die folgenden Vorschriften: Die Wahlvorschlüsse sind von mindestens drei Stimmberechtigten zu unterzeichnen, sie können verbunden werden.

Die eingereichten Wahlvorschlüsse müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge nach Name, Stand, Beruf und Wohnort so genau angeben, daß über ihre Person kein Zweifel bestehen kann. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete zu wählen sind. Als Vertrauensmann für den Wahlvorschlag gilt der erste Unterzeichner. Er ist berechtigt, die Zurücknahme des Wahlvorschlages und seine Verbindung mit anderen zu erklären. Mit ihm verhandelt der Wahlkommissar wegen Verichtigung und Ergänzung der Wahlvorschlüsse.

Zu den Wahlvorschlüssen sind Erklärungen der Bewerber beizubringen, daß sie die Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag gestatten und die Wahl anzunehmen bereit sind. Kein Bewerber darf sich in mehrere Wahlvorschlüsse eines Wahlkreises aufnehmen lassen. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlüssen angehören.

Bis zum achten Tage nach dem zur Einreichung der Wahlvorschlüsse bestimmten Termin ist es zulässig, eingereichte Wahlvorschlüsse abzuändern, die Verbindung von Wahlvorschlüssen zu erklären und Wahlvorschlüsse zurückzunehmen.

Die Rücknahme verbundener Wahlvorschlüsse darf nur gemeinschaftlich erklärt werden. Wilsdruff, am 6. Oktober 1919.

Der Wahlleiter in der Stadtgemeinde Wilsdruff.

Der 1. Stadtverordnetenvorsteher.

J. V.

(gez.) Adolf Heinicke,
2. Stadtverordnetenvorsteher.

170

Kesselsdorf.

Kartoffelmarkenausgabe **Mittwoch den 8. Oktober 8 bis 9 Uhr vormittags**. Bezugsberechtigte, die ihren Bedarf nur teilweise erbaute haben, wollen sich in der Zeit von 9 bis 10 Uhr im Gemeindeamt einfänden.

Kesselsdorf, am 7. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

173

Ministerpräsident Dr. Gradnauer über die Umbildung der sächsischen Regierung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die Rechnung.

Vordruck ist es nur die kleine Kostenrechnung, die uns repräsentiert wird; auf die große, die man früher Kontributionen genannt hat, jetzt aber, da man im 20. Jahrhundert um vieles gebildeter geworden ist, nur noch harmlos als Wiedergutmachungen bezeichnet, auf sie werden wir noch Jahr und Tag zu warten haben. Aber außer dem Finanzminister, der gar nicht früh genug erfahren kann, wie viele Milliarden man uns abfordern will, ist wohl kein Mensch in Deutschland so neugierig, um in Paris auf möglichst baldige Bekanntgabe der abschließenden Zahlen zu drängen. Nein, niemand ist neugierig; wir wissen ohnedies, daß uns, wenn es so weit ist, die Haare zu Berge stehen werden.

Aber auch, da uns jetzt die kleine Kostenrechnung vorgelegt wird, ist der Empfänger verärgert, „sich mit Gransen zu wenden“. Es handelt sich um die Kosten der feindlichen Besatzungstruppen im Westen, zu denen sich bald auch noch Einquartierungen anderer Art in Schlesien, in

Westpreußen und in Oberschlesien gesellen werden, und um die Kosten aller der vielen hohen und ganz hohen Überwachungskommissionen, mit denen Deutschland für die nächsten Jahre gesegnet sein wird. Die zehn oder elf Monate Waffenstillstand, die hinter uns liegen, haben an Besatzungskosten bereits das nette Stämmchen von rund 600 Millionen Mark verschlungen, und für die Zukunft werden für diesen Posten allein 50 Millionen den Monat in Ansatz gebracht. Macht 600 Millionen das Jahr. Das ist selbst für den Willkürmetel, den wir uns jetzt angewöhnen müssen, ein nichtiger Posten, für dessen Beschaffung Herr Ersberger sich gehörig den Kopf zerbrechen muß, da er trotz aller Steuervorlagen, die er bereits ausgebrütet hat, immer noch mit einem nach Milliarden zählenden Defizit zu ringen hat. Daneben stehen einmalige Ausgaben für die Unterbringung der Besatzungstruppen im Rheinland, die durch Grundstücksverwertungen, Um- und Neubauten erforderlich geworden sind. Der Etat des Reichsfinanzamtes, in dem alle diese Dinge in Zukunft in die Eristennuma treten werden, steht für diese Zwecke

Die Mitteilung Ersbergers von einem holländischen Kreditschreiber wird von Holland aus in Abrede gestellt. Anfolge des Strafantrages Ersbergers vom 20. September gegen die Reichsregierung hat die Staatsanwaltschaft gegen letzteren ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach der neuen Verfassung für Elb-Lothringen bleibt die deutsche Gesetzgebung zunächst bestehen. Frankreich hat den Abtransport der schwerverwundeten deutschen Kriegsgefangenen um 15 Tage ohne Angabe von Gründen verschoben. Der Eisenbahnstreik in England ist beendet. Der kürzlich Groswest und das ganze Ministerium sind zurückgetreten. Kaiserin hat einen scharfen Protest gegen jede Entlassung über die Malandinseln ohne eine vorherige Überlegung mit Russland veröffentlicht. Meldungen aus Amerika besagen, daß die erste Sitzung des Bundes im November in Washington stattfinden soll.